

Statut: Bildungsinnovationspreis

(Beschluss der Landesregierung vom 20.10.2009)

- Mit dem Bildungsinnovationspreis des Landes Tirol sollen herausragende Leistungen und Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung und des öffentlichen Büchereiwesens gewürdigt werden. Zudem ist es das Ziel, Innovationen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie des öffentlichen Büchereiwesens sichtbar zu machen und dadurch auch andere Akteure anzuregen, die Erwachsenenbildung als System aktiv weiterzuentwickeln. Weiters soll mit der Preisvergabe generell das Bildungsbewusstsein gesteigert werden.
- Der Preis richtet sich an alle Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bundesland Tirol haben. Ausgeschlossen sind Projekte, die im Rahmen der schulischen, akademischen oder sonstigen Ausbildung erstellt oder im Auftrag einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts durchgeführt werden.
- Der Preis wird alle 2 Jahre in 2 Kategorien ausgeschrieben:
Kategorie I:
Kategorie I richtet sich an alle Institutionen, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Erwachsenenbildung und des öffentlichen Büchereiwesens haben. Sie verfügen weiters über eine fixe lokalisierte und ständig vorhandene Verwaltungsstruktur. Im Management wie auch im pädagogischen Bereich muss eine Personalstruktur vorhanden sein.
Preishöhe: € 2.500,--

Kategorie II:
Diese richtet sich an alle Institutionen oder Einzelpersonen, die die Kriterien für Kategorie I nicht erfüllen, aber dennoch nachweislich umsetzbare Konzepte für den Bereich der Erwachsenenbildung oder des öffentlichen Büchereiwesens entwickeln oder entwickelt haben. Bei bereits durchgeführten Projekten darf der Beginn der Umsetzung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
Preishöhe: € 2.500,--
- Der jeweilige Themenschwerpunkt wird vom Kulturbeirat für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabegahr eingesetzten Jury in einer Ausschreibung festgesetzt. In der Ausschreibung sind die Kriterien der Bewertung bekannt zu geben.
- Die Preise werden über Vorschlag des Kulturbeirates für Erwachsenenbildung und Büchereiwesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabegahr eingesetzten Jury vergeben. Projektbetreiber

haben sich als Mitglieder der Kulturbeirates der Stimme zu enthalten und dürfen nicht Mitglied der Jury sein.

- Der Preisvorschlag bedarf der Einstimmigkeit. Die Zuerkennung des Preises obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung. Die Preisträger stimmen der Veröffentlichung ihrer Projekte zu.
- Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.